



# Stadt Herzogenrath

Der Bürgermeister

## Amtliche Bekanntmachung 041/2008

Der Rat der Stadt Herzogenrath hat in seiner Sitzung am 24. Juni 2008 das Ergebnis der **Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters** vom 24. Februar 2008 gemäß § 40 Abs. 1 Nr. d) in Verbindung mit § 46 b Kommunalwahlgesetz nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss für gültig erklärt.

Gegen den Beschluss des Rates der Stadt Herzogenrath kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Aachen erhoben werden. Die Klage steht auch der Aufsichtsbehörde zu. Ein Vorverfahren nach dem 8. Abschnitt der Verwaltungsgerichtsordnung findet nicht statt.

Herzogenrath, 27. Juni 2008

Gez.  
Christoph von den Driesch  
Bürgermeister